

# **Bericht der Bundesregierung über die Deregulierungs- maßnahmen des Bundes**

- Eine Kurzfassung

**Die Bundesregierung hat am 25. April 1994 dem Deutschen Bundestag einen Bericht über Deregulierungsmaßnahmen des Bundes zugeleitet. Sie hat dabei ihre Entschlossenheit bekräftigt, auch weiterhin alles daranzusetzen, Bürger und Unternehmen von unnötigen, hemmenden Vorschriften und von behördlicher Gängelerei freizustellen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu straffen. Sie setzt damit ihre umfassende Initiative zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland fort.**

## **Worum es geht:**

Wettbewerbsregelungen oder Genehmigungsverfahren in bestimmten Bereichen sind in einer hochentwickelten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unerlässlich, um Unternehmen, Verbraucher oder die Umwelt vor Schaden zu bewahren.

Aber allzu perfekte Gesetze, allzu langwierige Verfahren und nicht verständliche Reglementierungen hemmen Kreativität, ersticken Initiative und verhindern so die Schaffung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Es muß ständig neu geprüft werden, ob Regelungen, die einstmals richtig und vernünftig waren, im Laufe der Zeit nicht vielleicht ihren Sinn verloren haben, ob der ursprüngliche Schutz von Einzelnen, Gruppen und Rechtsgütern durch die Vorschriften noch notwendig ist.

**Auch Länder und Gemeinden sind aufgefordert**, im eigenen Bereich und bei der Umsetzung der Vorgaben des Bundes ihren Teil dieser Aufgabe zu leisten.

Wenn die Bundesregierung im zweiten Halbjahr 1994 die Präsidentschaft in der Europäischen Union übernimmt, wird sie die Initiative zur Überprüfung europäischer Rechtsvorschriften ergreifen: Regelungswut und Perfektionismus sind nicht nur eine deutsche Eigenart.

**Der ausführliche Bericht listet eine Vielzahl von Maßnahmen auf, von denen hier nur die wichtigsten dargestellt werden können.**

# 1. Wir müssen Investitionen erleichtern, indem wir behördliche Verfahren vereinfachen, straffen und beschleunigen.

Genehmigungsverfahren, etwa für Chemie-Anlagen, dauern in Deutschland oft 20 Monate oder länger, im Extremfall bis zu 70 Monaten; in Belgien etwa dauert ein solches Verfahren in der Regel höchstens 12 Monate. Auch die Ausweisung von Bauland erforderte bisher u. a. wegen der Vielzahl der zu beteiligenden Stellen, der Anhörungs- und Genehmigungsvorschriften sowie der aufschiebenden Wirkung von Klagen Betroffener viele Jahre. Das gleiche gilt für die Planung von Verkehrswegen, für Autobahnen und Schienentrassen.

Deshalb mußten die Verfahren vereinfacht, gestrafft und beschleunigt werden.

Im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz gilt seit 1. Mai 1993:

- Auslegungsfristen für die Bürgerbeteiligung können verkürzt werden.
- Klagen gegen Bebauungspläne und Bausatzungen sind in den neuen Ländern nur noch innerhalb von 3 Monaten zulässig, Nachbarschaftsklagen haben keine aufschiebende Wirkung. Erst das Verwaltungsgericht kann einen Baustopp verfügen.
- Das Bau- und Raumordnungsrecht sowie der Naturschutz wurden bundeseinheitlich besser aufeinander abgestimmt. Dadurch kann z. B. die mehrfache Prüfung desselben Sachverhalts entfallen.
- Auch die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Industriebetriebe und Abfallentsorgungsanlagen wurden konzentriert und gestrafft.
- Die Stellung des Bauherrn wurde in vielfacher Hinsicht verbessert.
- Bei dringendem Wohnungsbedarf kann er von den Festsetzungen des Bebauungsplans freigestellt werden.
- Das Dachgeschoß kann ausgebaut werden, auch wenn damit das zulässige Maß der baulichen Nutzung überschritten wird.

■ Früher landwirtschaftlich genutzte Gebäude können unter bestimmten Voraussetzungen auch im „Außenbereich“ zu Wohnungen umgebaut werden.

Weitere laufende Maßnahmen zur Belebung der Bautätigkeit sind z. B. die **Überprüfung von Normen und Standards** durch eine unabhängige Expertenkommission, die darüber hinaus Möglichkeiten zur Kostensenkung und Deregulierung im Wohnungsbau bis Juli 1994 aufzeigen sollte. Die Belebung der Bautätigkeit im sozialen Wohnungsbau soll durch eine Umstrukturierung der Wohnungsbauförderung im **Wohnungsbauförderungsgesetz 1994** erfolgen. Darüber hinaus ist dieses Gesetz der erste Schritt zur Vereinfachung und Harmonisierung der Vorschriften darüber, was als Einkommen gilt und wie es berechnet wird.

Für die Umsetzung dieser vom Bund ermöglichten Verbesserungen sind jedoch überwiegend die Länder und Kommunen zuständig.

Hier besteht vor allem in zwei Bereichen Nachholbedarf:

■ Häufig bestehen die Meinungsunterschiede zwischen Bau- und Naturschutzbehörden fort. Letztere fordern z. T., zu bebauende Flächen immer vollständig (und räumlich getrennt) durch naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen zu kompensieren.

■ Nicht alle Länder haben z. B. die seit langem bestehende Möglichkeit genutzt, Einfamilienhäuser im Bereich von Bebauungsplänen von der Baugenehmigungspflicht freizustellen.

**Verkehrswege können heute in der Hälfte der früher notwendigen Zeit geplant und gebaut werden. Dies ist eine Folge des „Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes“ und des „Planungsvereinfachungsgesetzes“** (Dezember 1991/Dezember 1993). Für den Bau besonders wichtiger Verkehrsprojekte in den neuen Bundesländern werden Planungsverfahren durch ein „Investitionsmaßnahmengesetz“ ersetzt. So konnte bereits im Dezember 1993 der Bau der „Südumfahrung Stendal“ (Eisenbahnverbindung Hannover–Berlin) begonnen werden, und ein Abschnitt der Bundesautobahn A 20 (Wismar West–Wismar Ost) geht noch 1994 in die Bauphase.

Die **Novelle zum Gentechnikgesetz** (Dezember 1993) verkürzt Fristen und vereinfacht die Anmelde- und Genehmigungsverfahren ohne Abstriche an den Erfordernissen der Sicherheit. Deutschland muß in diesem zukunftsträchtigen Forschungsgebiet wettbewerbsfähig bleiben.

## 2. Wir müssen ehemals staatliche Bereiche der privaten Initiative und dem Wettbewerb öffnen.

Das **Jahrhundertwerk der Bahnreform** trennt staatliche und unternehmerische Aufgaben im Schienenverkehr. Die frühere „Behörde Bundesbahn“ wird ein am Markt orientiertes Dienstleistungsunternehmen für Wirtschaft und Bürger.

Die **Telekommunikation** ist ein rasch wachsender Markt der Zukunft. Mit der Postreform wird der Grundstein für eine uneingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Deutschen Bundespost gelegt. Sie eröffnet diesen Unternehmen vielfältige neue Handlungsmöglichkeiten und trägt so wesentlich zur Zukunftssicherung mehrerer Hunderttausend Arbeitsplätze bei.

Die **Flugsicherung** ist seit 1993 in eine private Rechtsform überführt. Einzelne Aufgaben der Luftfahrtverwaltung, wie etwa die Flugplankoordinierung, können privaten Stellen übertragen werden.

Die **Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten** hat schon 1989 als privatrechtliche Organisation Aufgaben der bis dahin staatlichen Raumfahrtforschung und -entwicklung übernommen.

Die Zulassung **privater Arbeitsvermittlung** eröffnet ein zusätzliches Dienstleistungsangebot, das Betriebe und Arbeitsuchende nutzen können.

Im **Umweltschutz** kann vor allem auf kommunaler Ebene die Einbeziehung Privater die Effizienz steigern und Kosten und Gebühren senken. Die Bundesregierung gibt dazu Leitlinien und Musterverträge an die Hand, um bei der häufig politisch motivierten Zurückhaltung der Kommunen die Diskussion zu versachlichen.

Im **technischen Prüfwesen** sind bereits jetzt vormals staatliche Aufgaben auf Private übertragen worden. Dazu zählt vor allem die regelmäßige Fahrzeugüberwachung nach der Straßenverkehrszulassungsordnung durch freiberufliche Sachverständige.

Der Bund geht auch bei der **Privatisierung von Beteiligungen an Unternehmen und von Liegenschaften** mit gutem Beispiel voran. Seit 1982 ist die Zahl der

mittelbaren und unmittelbaren **Beteiligungen** von 958 auf gegenwärtig weniger als 400 **mehr als halbiert** worden. Der Erlös betrug fast 12 Milliarden DM.

In den **Ländern und Kommunen** liegen noch viele bisher ungenutzte Möglichkeiten der Privatisierung. Das gilt sowohl für Unternehmensbeteiligungen als auch für kommunale Dienste. Vor allem in den neuen Ländern ist der Wohnungsbestand noch überwiegend in kommunalem Eigentum. Der Bund hat die Übernahme von Altschulden an die Bedingung geknüpft, einen Teil dieser Wohnungen zu privatisieren. Im übrigen sieht die Novellierung des **Haushaltsgrundsätzegesetzes** für Bund und Länder die Pflicht zur Prüfung vor, ob Private eine Aufgabe besser erfüllen könnten.

### **3. Berufliche Betätigung und Preiswettbewerb müssen von unnötigen Fesseln befreit werden.**

Das **Tarifaufhebungsgesetz** (Januar 1994) hat den Preiswettbewerb beim nationalen Straßengüterverkehr, in der Binnenschifffahrt und im Eisenbahnverkehr eröffnet.

Die **Deregulierung des Rabattrechts** wird die bisher starren Verbotsvorschriften für Preisnachlässe lockern. Zugleich wird aber der Schutz von Verbrauchern sowie insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen gegen unlautere oder irreführende Rabattstrategien verbessert.

Die **Berufsausübung im Handwerk** ist seit dem 1. Januar 1994 erleichtert. Zulassungs- und Prüfungsanforderungen wurden geändert. Die starren Grenzen zwischen den verschiedenen Handwerken wurden gelockert: Der Handwerker kann jetzt sein Leistungsangebot auch durch Arbeiten ergänzen, die einer „fremden Sparte“ angehören. Ein Beispiel: wenn der Installateur ein Rohr repariert, kann er auch die abgeschlagenen Fliesen erneuern, ohne auf den Fliesenleger verweisen zu müssen.

Die **öffentliche Bestellung von Sachverständigen** soll künftig nicht mehr von einer Bedürfnisprüfung abhängen. Entscheidend ist nur die fachliche Eignung.

Die **freien Berufe** sollen auf Vorschlag der Bundesregierung neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit in einer Partnerschaftsgesellschaft erhalten. Die

Bindung der Rechtsanwaltszulassung an Gerichtsbezirke wird aufgehoben.  
Das strikte Verbot jeglicher Werbung wird gelockert.

Die Stellung **mittelständischer Unternehmen** im Markt wird gezielt verbessert.  
Zu nennen sind vor allem

- der Entwurf des **Umwandlungsgesetzes**,
- die Einführung der **Kleinen Aktiengesellschaft**,
- die **Erleichterung des Zugangs zur Börse**, und
- das neue **Insolvenzrecht** insoweit, als es Sanierungshemmnisse beseitigt und die Forderungsausfälle ungesicherter Gläubiger verringert.

Experten schätzen, daß schon jetzt etwa 5.000 mittelständische Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden könnten, rd. 1.000 davon hätten die Möglichkeit, an die Börse zu gehen.

Der **Dienstleistungsabend**, der 1989 eingeführt wurde, hat sich bewährt. Der Verbraucher hat bessere Möglichkeiten, Zeit und Ort seiner Einkäufe selbst zu bestimmen.

Das **Arbeitszeitrecht** eröffnet künftig Spielräume für eine intelligente Verteilung der Arbeit, die bessere Nutzung der Betriebsanlagen und damit für eine Erhöhung der Produktivität. Zugleich aber wird auch der Gesundheitsschutz der Beschäftigten verbessert.

**Auszubildende** können seit der Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes 1984 generell ab 6 Uhr morgens eingesetzt werden. Damit entfallen zahlreiche Ausnahmeregelungen.

#### 4. Auch der Staat selbst muß seine Organisation straffen und vereinfachen.

Von 1986 bis 1990 sind in drei **Rechtsbereinigungsgesetzen** insgesamt 15 Gesetze und 30 Verordnungen vollständig beseitigt und mehr als 400 Vorschriften in über hundert Gesetzen aufgehoben worden.

Zur **Entlastung der Justiz** wurden in mehreren Gesetzen der Verfahrensgang vor Gerichten beschleunigt und die Grundlagen geschaffen, um die Handels-,

Vereins- und Schiffsregister sowie das Grundbuch auf arbeitssparenden Einsatz der Datenverarbeitung umzustellen.

Der Bericht listet darüber hinaus zahlreiche **Beispiele der „Entbürokratisierung“** aus allen Ressortbereichen auf. Sie reichen vom Wegfall statistischer Erhebungen bis zu ständigen Verbesserungen der Verwaltungsabläufe bei den Rentenversicherungsträgern. Gerade die Sozialversicherung hätte die gewaltige Leistung der Übertragung eines ganzen Sozialsystems auf die neuen Länder nicht bringen können, wenn die Klischeevorstellung von der „unbeweglichen Verwaltung“ zuträfe.

Die Staatsaufgabe der „Deregulierung“ bleibt auf der Tagesordnung. So wird die am 24. Februar dieses Jahres eingesetzte **Unabhängige Expertenkommission zur Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** bis November neue Vorschläge erarbeiten, die es dann umzusetzen gilt. Das Ziel der Bundesregierung bleibt es, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, sie für den Bürger verständlicher zu machen und vor allem Hemmnisse zu beseitigen, die Investitionen und letztlich die Schaffung von Arbeitsplätzen erschweren. Auch auf europäischer Ebene wird sie diese Ziele verfolgen.